

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### Wahlbekanntmachung der Stadt Tecklenburg

Am **27. September 2020**  
findet im Kreis Steinfurt  
**die Stichwahl zur Landratswahl** statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Tecklenburg ist in die folgenden 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Adresse
1	Brochterbeck I	Grundschule Brochterbeck	Am Mühlenteich 8, 49545 Tecklenburg
2	Brochterbeck II	Ev. Gemeindehaus	Dorfstraße 34, 49545 Tecklenburg
3	Brochterbeck III	Sporthalle des BSV Brochterbeck	Am Sportplatz 5, 49545 Tecklenburg
4	Brochterbeck IV	Katholisches Pfarrheim	Moorstraße 11, 49545 Tecklenburg
5	Ledde I	Grundschule Ledde	Schulstraße 5, 49545 Tecklenburg
6	Ledde II	Dorfgemeinschaftshaus	Ledder Dorfstraße 51, 49545 Tecklenburg
7	Ledde III	Sporthalle an der Grundschule	Schulstraße 5, 49545 Tecklenburg
8	Leeden I	Grundschule Leeden	Stift 2, 49545 Tecklenburg
9	Leeden II	Sporthalle an der Grundschule	Stift 2, 49545 Tecklenburg
10	Leeden III	Sporthalle an der Grundschule	Stift 2, 49545 Tecklenburg
11	Tecklenburg I	Graf-Adolf-Gymnasium	Hofbauers Kamp 2-4, 49545 Tecklenburg
12	Tecklenburg II	Grundschule Tecklenburg	Walther-Borgstette-Straße 1, 49545 Tecklenburg
13	Tecklenburg III	Hauptschule Tecklenburg	Howesträßchen 18, 49545 Tecklenburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der barrierefreie Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Des Weiteren ist in den Wahlbenachrichtigungen angegeben, ob der Wahlraum barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Überprüfung der zurückgesandten Briefwahlunterlagen am 27.09.2020 um 13:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung, Landrat-Schultz-Straße 1 im Raum 351 (Sitzungssaal) zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** (oder alternativ der für die Stichwahl ausgestellte Wahlschein) und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlich hergestelltem Stimmzettel. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

3.1 Der Wähler hat für die Landratswahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrats gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel enthält die Namen der beiden Bewerber und darunter jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an den Gebäuden, in denen sich ein Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern vom Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Steinfurt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beantragen (mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief oder über [www.tecklenburg.de](http://www.tecklenburg.de)):

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Alle Wahlberechtigten, die bereits für die Hauptwahl die Briefwahl beantragt hatten, erhalten automatisch auch Briefwahlunterlagen für die Stichwahl.

5.1 Der **rote Wahlbrief** mit dem Stimmzettel im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und dem **unterschiedenen Wahlschein** ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

7. In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie für diesen Tag besondere Hygiene- und Abstandsregeln.

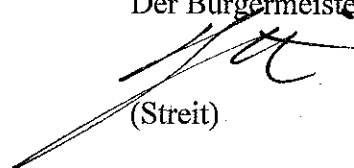
Es besteht die Pflicht, im Wahllokal einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Außerdem bitten wir Sie um Folgendes:

- Betreten Sie einzeln und nacheinander das Wahllokal.
- Halten Sie immer einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen ein.
- Tragen Sie im Wahllokal einen Mund-Nasen-Schutz.
- Füllen Sie den Stimmzettel mit einem eigenen Stift aus.
- Verlassen Sie unmittelbar nach dem Wahlvorgang das Wahllokal.
- Folgen Sie den Anweisungen des Wahlvorstands.

Tecklenburg, 18.09.2020

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Streit)